

Konzept MI der Schulen Seedorf



Für einen zeitgemässen Unterricht

Version 1.1 (08.04.2022)

Das Konzept MI der Schulen Seedorf basiert in weiten Teilen auf dem ICT-Konzept der Schule Konolfingen (BE). Es untersteht der cc Lizenz, was bedeutet:

Das Konzept kann frei verwendet werden (cc). Unser Name (by) muss angegeben werden. Es darf nicht kommerziell (nc) genutzt werden und muss unter den gleichen Bedingungen weitergegeben werden (sa).



Inhalt

1 MI als weitere Kulturkompetenz	4
2 Pädagogisches Konzept	5
2.1 Was Kinder im Bereich Medien & Informatik lernen sollen	5
2.2 Rahmenbedingungen zur Zielerreichung	5
2.2.1 Infrastruktur	5
2.2.2 Tastaturschreiben	6
2.2.3 Pädagogischer Support für die Lehrpersonen	6
2.3 Für die Lehrpersonen bedeutet dies:	6
2.4 Aufgaben der SMI	7
3 Technisches Konzept	8
3.1 ICT-Infrastruktur	8
3.1.1 Hardware	8
3.1.2 Software	8
3.1.3 Organisation technischer Support	9
3.1.4 Freiwilliges BYOD (Bring your own device)	9
3.2 Datenorganisation	9
3.2.1 Identity- und Access-Management	9
4 Rechtliche Aspekte mit Richtlinien und Empfehlungen	10
4.1 Nutzung von Social Media	10
4.2 Nutzung von Cloud-Diensten	10
4.3 Austausch von Arbeitsmaterialien	10
4.4 Austausch von Schülerdaten	10
4.5 Internet-Nutzungsregelung	11
4.6 Website der Schulen Seedorf	11
4.7 Regeln zur Bewirtschaftung von Webseiten	11
4.8 Rechte im Internet	11
4.9 Cyber-Mobbing	11
4.10 Kommunikation zwischen LP und Lernenden	11
5 Evaluation	12
6 Anhang	13
6.1 Nutzungsvereinbarungen	13
6.1.1 Internetregeln	13
6.2 Rahmenbedingungen	14
6.2.1 Rahmenbedingungen schuleigene Geräte	14
6.2.2 Rahmenbedingungen BYOD-Geräte	14
6.3 Technische Support-Organisation	15
6.3.1 Rahmenbedingungen	15
6.3.2 Pflichten	15
6.3.3 Support-Ablauf	15
6.5 Software	16
MI-Konzept der Schulen Seedorf	2

6.6 Quellenverzeichnis, Verknüpfungen und Links (April 2022)	16
6.7 Autoren und Mitwirkende	16
6.8 Glossar	17

1 MI als weitere Kulturkompetenz

Aufgrund gesellschaftlicher Einflüsse verändert sich die Schule heute schneller, drastischer und grundlegender als die letzten 200 Jahre davor.

Durch die Entwicklung des Internets stehen wir am Anfang des nächsten Leitmedienwechsels. Wie schon der Buchdruck wirkt sich auch die Entwicklung des Internets massiv auf unsere Gesellschaft aus. Mittels Internet ist es heute jedem von uns möglich, Meinungen, Ideen oder Ideologien frei und meist unzensiert zu verbreiten. Erste Folgen davon zeichnen sich langsam ab.

Wie sich die Vernetzung und die einfache Abrufbarkeit fast aller Informationen im Bereich der Bildung auswirken werden, ist noch nicht absehbar. Auch die Schule muss sich verändern und den Entwicklungen anpassen.

Lehrpersonen (LP) bereiten Lernende so gut wie möglich auf die Veränderungen ihrer Umwelt vor und unterstützen sie darin, sich in der Informationsflut und den Tausenden von Möglichkeiten zurechtzufinden. Die Schule begleitet die Jugendlichen bei der Findung und Definition ihrer “digitalen” Identität.

Nebst Lesen, Schreiben und Rechnen gehört heute der Umgang mit ICT zur Grundkompetenz eines mündigen Menschen. Wir sprechen von einer neuen Kulturkompetenz, welche in ihrer Wichtigkeit den anderen ebenbürtig ist: der zielgerichtete und gewinnbringende Umgang mit ICT.

Damit die Schule den Schritt ins digitale Zeitalter schaffen kann, ist es zwingend, dass sich Lehrpersonen offen und neugierig auf die Veränderungen einlassen und bereit sind, pädagogische Haltungen und bisherige Unterrichtskonzepte zu überdenken, um diese teilweise oder ganz anzupassen. Gemäss Berufsauftrag “beraten, begleiten, unterrichten und erziehen” Lehrpersonen die Lernenden. Dies hat auch seine Gültigkeit im Umgang mit MI. Die Schule muss sich dieser Herausforderung stellen.

2 Pädagogisches Konzept

2.1 Was Kinder im Bereich Medien & Informatik lernen sollen

Grundsätzlich werden die Ziele gemäss [Modullehrplan “Medien und Informatik” im Lehrplan 21](#) (LP21) in Form von Kompetenzen den Lehrpersonen und Lernenden an der Volksschule vorgegeben. Auf das explizite Anführen der Kompetenzen wird verzichtet, weil das Modul Medien und Informatik im Lehrplan verankert ist und vorgibt, welche Kompetenzen in welchem Zyklus erworben werden sollen.

Folgende Zielsetzungen werden verfolgt:

Medien verstehen und verantwortungsvoll nutzen

- Leben in der Mediengesellschaft
- Medien und Medienbeiträge verstehen
- Medien und Medienbeiträge produzieren
- Mit Medien kommunizieren und kooperieren

Grundkonzepte der Informatik verstehen und zur Problemlösung einsetzen

- Datenstrukturen
- Algorithmen
- Informatiksysteme

Erwerb von Anwendungskompetenzen

- Handhabung
- Recherche und Lernunterstützung
- Produktion und Präsentation

Der Erwerb der Anwendungskompetenzen hat viele Überschneidungen in den restlichen Fachlehrplan und wird somit nicht einzeln aufgebaut. Auch diese Kompetenzen werden nicht beiläufig erlernt, sondern müssen in geeigneten Lernsituationen explizit gefördert werden.

2.2 Rahmenbedingungen zur Zielerreichung

2.2.1 Infrastruktur

Damit das pädagogische Konzept umgesetzt werden kann, muss die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Wir stützen uns auf die [Empfehlungen der BKD](#).

Im Zyklus 1 (Kindergarten und Unterstufe) besteht die Möglichkeit, in einzelnen Unterrichtssequenzen IT-Geräte einzusetzen.

Ab Zyklus 2 (Mittelstufe) muss es einer Lehrperson möglich sein, Unterrichtssequenzen in einer 1zu2-Ausstattung durchführen zu können. Das heisst, pro 2 Lernende steht ein IT-Gerät zur Verfügung.

Ab Zyklus 3 (Oberstufe) wird auf einer 1zu1-Ausstattung (pro SuS 1 Computer) aufgebaut. Die Lernenden arbeiten je mit einem IT-Gerät.

2.2.2 Tastaturschreiben

“Die Schülerinnen und Schüler können in einer persönlichen Handschrift leserlich und geläufig schreiben und die Tastatur geläufig nutzen. Sie entwickeln eine ausreichende Schreibflüssigkeit, um genügend Kapazität für die höheren Schreibprozesse zu haben.

Sie können ihren produktiven Wortschatz und Satzmuster aktivieren, um flüssig formulieren und schreiben zu können” (siehe: Lehrplan 21 D4A1).

Das blinde, perfekte Schreiben am Computer ist im LP21 nicht mehr Hauptziel. Da das zügige Schreiben die Arbeit mit dem Computer erleichtert und in vielen Bereichen der Berufswelt eine Voraussetzung ist, haben die Lernenden Zugang zu einer 10-Finger-Applikation.

2.2.3 Pädagogischer Support für die Lehrpersonen

Damit die Lehrpersonen die Integration von MI im Unterricht und somit den Modullehrplan Medien und Informatik übergeordnet umsetzen können, steht ihnen bei der Planung und evtl. auch bei der Umsetzung von Lektionen das Fachwissen der verantwortlichen Personen (SMI, SpezialistIn Medien und Informatik) zur Verfügung.

2.3 Für die Lehrpersonen bedeutet dies:

Alle Lehrpersonen setzen MI als persönliches Arbeitsmittel ein.

MI leistet eine wertvolle Hilfe bei der Vorbereitung des Unterrichts und der Zusammenarbeit im Team. Jede Lehrperson muss deshalb Applikationen wie Textverarbeitung, Recherche- und Kommunikationsmittel, Präsentationstechniken und Ähnliches nutzen können. Sicherheit im Umgang mit MI erleichtert die Begleitung der Lernenden im Unterricht.

Die Schulleitung plant zusammen mit den SMI und den Lehrpersonen gezielte Fortbildungsangebote.

Unterrichtsmaterialien sollen in digitaler Form aufbereitet, abgelegt und anderen zur Verfügung gestellt werden.

In der heutigen Zeit ist es sinnvoll, die persönlichen Unterrichtsmaterialien in digitaler Form aufzubereiten, damit sie abgelegt und nach Bedarf einfach angepasst werden können. Im Weiteren können so Unterrichtseinheiten unkompliziert anderen Lehrpersonen zur Verfügung gestellt werden und Synergien genutzt werden. Verfügen die Lernenden über eigene digitale Geräte, vereinfacht dies Einsatz und Verbreitung von Unterrichtsmaterialien.

Medienpädagogische Kompetenzen erwerben

Die Lehrpersonen sind bestrebt, die Wirkung der Medien auf die Jugendlichen und auf die Gesellschaft (Medien-Sozialisation) zu verstehen. Durch den Einsatz von ICT werden die veränderten rechtlichen und ethischen Aspekte erkannt und können mit den Lernenden besprochen werden (Datenschutz, Urheberrecht, Datensicherheit, straf- und zivilrechtliche Aspekte).

E-Learning ist Bestandteil des Unterrichts

E-Learning ermöglicht das selbstständige Lernen mithilfe von elektronischen Mitteln. Doch auch bei E-Learning brauchen die Lernenden Betreuung und die Lehrpersonen müssen ihnen bei der Verarbeitung des Gelernten helfen.

ICT-Anwendungen werden altersgerecht in alle Fächer integriert

Als Werkzeug wird MI in allen Fächern gemäss Modullehrplan sinnvoll integriert und angewendet. Der Zugriff ins Internet wird für das Arbeiten während der Unterrichtsstunden ermöglicht. Damit bietet sich eine Gelegenheit, fächerverbindende Projekte mit den Lernenden durchzuführen.

2.4 Aufgaben der SMI

Grundsätzlich legt das [Pflichtenheft der Bildungs- und Kulturdirektion](#) des Kantons Bern die Aufgaben fest. Diese werden durch die Schulleitung in einem Stellenbeschrieb verbindlich festgehalten.

Zielsetzungen für die Schulen Seedorf sind:

- Die SMI beraten die Schule bei der Umsetzung der Bildungsstrategie im Bereich MI in der Schule.
- Lehrpersonen bekommen durch die SMI der Zyklen Unterstützung bei der Umsetzung (pädagogischer Support).
- Die SMI der Zyklen stehen für anwender-technische Fragen zur Verfügung.
- Der SMI organisiert in Absprache mit der SL Weiterbildungen im Bereich MI.
- Der SMI bietet technischen “first-level-support“, d.h. er grenzt das Problem ein und löst es bei geringem Aufwand selbst.
- Die stetige Weiterbildung der SMI ist Teil ihrer Anstellung.

3 Technisches Konzept

Die Anzahl Geräte stellen die minimalen Anforderungen dar, damit das pädagogische Konzept umgesetzt, den Forderungen des LP21 entsprochen und an den Schulen Seedorf ein zeitgemässer Unterricht durchgeführt werden kann.

3.1 ICT-Infrastruktur

ICT soll den Unterricht bereichern, sporadisch und gezielt eingesetzt werden.

3.1.1 Hardware

Lernende der Primarstufe werden nicht mit einem persönlichen Arbeitsgerät ausgestattet. Es ist aber absehbar, dass ICT auch auf dieser Stufe an Bedeutung gewinnen wird. Durch neue Lehrmittel sind die Schulen darauf angewiesen, dass bestenfalls auf eine 1zu1- oder mindestens auf eine 1zu2-Ausstattung gezählt werden kann.

Zeitgemässe Klassenzimmer sind ab dem Zyklus 2 mit einem Beamer oder Flachbildschirm inkl. Audio-System und einem IT-Gerät (Desktop, Laptop oder Tablet) ausgerüstet. So kann der Sprachunterricht auch im Klassenverband durchgeführt werden und die Kinder müssen nicht zwingend in jeder Lektion an einem Computer sitzen.

Alle Lehrpersonen verfügen über ein persönliches Arbeitsgerät, welches sie für die Unterrichtsvorbereitung und -durchführung und das Bereitstellen von Lerninhalten verwenden. Der Einsatz eines persönlichen, mobilen Arbeitsgeräts durch die LP ist erwünscht und wird subventioniert (Beitrag an Notebook Lehrpersonen).

Als wertvoll wird der Einsatz von IT-Geräten im Kindergarten, im integrativen Förderunterricht und teils auch im Unterricht auf der Unter- und Mittelstufe erachtet. Mit der Einführung des LP21 entstand ab der 5./6. Klasse ein neues Schulfach „Medien und Informatik“. Für diese Lektionen wird die 1zu2-Ausstattung mit der Ausrüstung der Parallelklasse ergänzt.

Zur Schulinfrastruktur gehören Anzahl Geräte gemäss Tabelle im Anhang (Kapitel 6.4), zentral verwaltetes WLAN in allen Schulhäusern sowie Beamer mit Projektionsfläche (Whiteboard) oder TV-Bildschirme inkl. Audiosystem in allen Klassenzimmern.

3.1.2 Software

Die Schulen Seedorf sind bestrebt mit Web Tools und den offiziellen Lizenzen der verwendeten Lehrmittel zu arbeiten. Die Nutzung von Web Tools bedeutet, dass vorwiegend in der Cloud gearbeitet wird.

Da in Seedorf hauptsächlich mit Chromebooks gearbeitet wird, sind die Produkte von Google (G-Suite for Education) im Einsatz. Daten werden in GoogleDrive gespeichert.

Die Schulen Seedorf sind bestrebt, auf kostenpflichtige Software nach Möglichkeit zu verzichten, sofern Alternativen vorhanden und die pädagogischen Anforderungen erfüllbar sind.

Für die Nutzung der gängigen Lehrmittel als Onlineangebot ist es unabdingbar den Lernenden bereits ab Zyklus 1 eine persönliche Schul-E-Mailadresse zur Verfügung zu stellen.

Um Medienbrüche zu vermeiden, Rechtssicherheit bezüglich Datenschutz zu gewährleisten und die Lehrpersonen zum digitalen Arbeiten zu motivieren, setzt die Schule Seedorf zur Bearbeitung von Personendaten die Datenbanklösung von LehrerOffice sinnvoll ein.

Lernsoftware sowie Lizenzen werden über das Budget für Lehrmittel angeschafft. Die verwendeten Programme sind im Anhang 6.5 aufgeführt.

3.1.3 Organisation technischer Support

Der technische Support stellt sicher, dass die ICT-Infrastruktur jederzeit einsatzbereit ist. Die Supportleistungen werden in 1st Level und 2nd Level Support unterteilt. Anlaufstelle ist der SMI im Schulhaus. Er entscheidet, ob ein Problem selber vor Ort gelöst werden kann oder ob es an den technischen Support (2nd Level) weitergeleitet wird.

Der Support-Ablauf stützt sich auf das Faktenblatt der BKD [“Informationen zur Infrastruktur an Schulen: 1st Level edu-Support”](#) und ist im Kapitel 6.4 Technische Support-Organisation beschrieben.

3.1.4 Freiwilliges BYOD (Bring your own device)

Zur Ergänzung kann die Schule Seedorf den Nutzern die bestehende Infrastruktur (WLAN-Netze) zur Verfügung stellen, sodass sie auf freiwilliger Basis ihre Smartphones oder andere IT-Geräte im Unterricht einsetzen können. Als Voraussetzung sind die kantonalen Empfehlungen resp. Anforderungen zu beachten.

Ein Einsatz erfordert die Absprache mit den beteiligten LP, Information an die Erziehungsberechtigten sowie vorgängige Regelung des Einsatzes persönlicher Geräte der Lernenden.

3.2 Datenorganisation

3.2.1 Identity- und Access-Management

Die Lernenden erhalten im Rahmen des Medien & Informatik-Unterrichts bei Bedarf ein persönliches Zugangsprofil (Schul-Account inklusive E-Mail-Adresse). Die Logins werden durch den 2nd Level-Support und die SL verwaltet. Bei Austritt aus den Schulen Seedorf wird nach sechs Monaten der Account inklusive Daten gelöscht.

Alle Lehrpersonen besitzen eine E-Mail-Adresse unter der Domäne @blsw.ch. Diese dient zur geschäftlichen Kommunikation und zum Austausch von Unterrichtsmaterialien zwischen LP und Lernenden. Eine Weiterleitung der blsw.ch-Adresse liegt in der Verantwortung der LP.

4 Rechtliche Aspekte mit Richtlinien und Empfehlungen

4.1 Nutzung von Social Media

Unter “Social Media“ verstehen wir Internetanwendungen, welche Interaktionen zwischen den Nutzerinnen und Nutzern ermöglichen. Sie sind zum festen Bestandteil des Lebens vieler Jugendlicher und Erwachsener geworden. Die private Nutzung wirkt sich auch auf das schulische Umfeld aus: Lernende stellen beispielsweise bei Facebook Freundschaftsanfragen an Lehrpersonen oder laden diese in WhatsApp-Gruppen ein. Twitter dient als Informationsquelle für Aktuelles, aber auch für schulische Inhalte. Aktuelle Ereignisse werden auf YouTube publiziert, Tumblr oder anderen Plattformen gebloggt.

Ab all dieser Herausforderungen kann für Lehrpersonen die Schwierigkeit entstehen, stets korrekt und als Vorbild aufzutreten. Als Faustregel gilt: Was morgen nicht auf dem Titelblatt der Boulevardpresse stehen darf, gehört nicht ins Internet und schon gar nicht auf soziale Plattformen.

Der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (L^{CH}) hat in Zusammenarbeit mit Österreich und Deutschland einen [Leitfaden](#) zum Thema Social Media für Lehrpersonen und Schulleitungen erarbeitet. Viele Empfehlungen lassen sich daraus ableiten. Grundsätzlich lassen die Schulen Seedorf den Lehrpersonen frei, auf welchen Plattformen sie sich präsentieren, solange sie sich im gesetzlichen Rahmen bewegen und nicht im Widerspruch zu den Gesamtinteressen der Schulen Seedorf stehen.

4.2 Nutzung von Cloud-Diensten

Nutzen die Schulen Seedorf Cloud-Dienste sind die [Empfehlungen der BKD](#) zu berücksichtigen, insbesondere die Einschränkung, dass keine besonders schützenswerten Personendaten (gem. Art. 3 KDSG BE) abgespeichert werden dürfen.

Über den allgemeinen Umgang mit digitalen Inhalten orientieren sich LP sowie Lernende am [Ampelsystem](#).

4.3 Austausch von Arbeitsmaterialien

Die Nutzung von Cloud-Diensten hat zum Ziel, dass Lehrpersonen und Lernende die Möglichkeit haben, digitales Arbeitsmaterial zu speichern und auszutauschen. Dies gewährleistet ein kostengünstiges, zeitgemässes sowie plattform- und ortsunabhängiges Lernen und Lehren.

4.4 Austausch von Schülerdaten

Cloud-Dienste dienen lediglich als Plattform für Arbeits- und Unterrichtsmaterialien. Administrative Daten, speziell sensible Daten wie Beurteilungen und Berichte, werden ausschliesslich auf separaten Plattformen (LehrerOffice, ...) gespeichert, welche die kantonalen Datenschutzrichtlinien erfüllen.

4.5 Internet-Nutzungsregelung

Lernende an den Schulen Seedorf und deren Erziehungsberechtigte unterschreiben jährlich eine Vereinbarung zur schulisch vorgesehenen Nutzung des Internets (siehe 6 Anhang).

4.6 Website der Schulen Seedorf

Die Schulen Seedorf verfügen über einen Webauftritt unter der Adresse <http://www.schulen-seedorf.ch>. Sie nutzt ein Hosting-Angebot eines Providers. Dabei handelt es sich um ein Content Management System, das die einfache Publikation von Informationen, Bildern, Videos u.a.m. erlaubt. Das System verfügt über eine ausgereifte Rechteverwaltung, so dass mehrere Personen Informationen in ihrem Bereich publizieren können.

4.7 Regeln zur Bewirtschaftung von Webseiten

Die Bewirtschaftung der Website der Schulen Seedorf erfolgt nach den kantonalen Empfehlungen (Ampelsystem). Verantwortlich für die Betreuung sind die Personen gemäss Berechtigungskonzept, welches mit dem Projekt «Internetauftritt Schulen Seedorf» erarbeitet wurde.

4.8 Rechte im Internet

Die Schulen Seedorf sind bestrebt, dass im Umgang mit digitalen Medien und deren Daten keine Rechte wie das Urheber- und Persönlichkeitsrecht sowie Bildrechte verletzt werden.

4.9 Cyber-Mobbing

In Fällen von Cyber-Mobbing empfiehlt es sich, mit einer Fachstelle Kontakt aufzunehmen. Die Schulen schauen hin und thematisieren das Geschehene mit den involvierten Parteien.

4.10 Kommunikation zwischen LP und Lernenden

Für die elektronische Kommunikation zwischen LP und Lernenden sind die von den Schulen Seedorf zur Verfügung gestellten Mittel zu nutzen. Dazu gehören auch die E-Mail-Adressen.

5 Evaluation

Da der Bereich ICT/MI schnelllebig ist, sollte dieses Konzept regelmässig überprüft werden. Hierzu trifft sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Schulleitung, SMI der Zyklen sowie Vertretung aus der Bildungskommission mindestens alle zwei Jahre zu einer Standortbestimmung und Aktualisierung der Unterlagen.

Änderungen im Konzept sind der Bildungskommission zur Genehmigung zu unterbreiten.

6 Anhang

6.1 Nutzungsvereinbarungen

6.1.1 Internetregeln

Folgende Vereinbarung wird mit allen Lernenden besprochen und gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten unterzeichnet:

Regeln für einen sinnvollen, fairen und sicheren Umgang im und mit dem Internet

- Die Nutzung des Internets in der Schule ist nur im Einverständnis und in Verantwortung einer Lehrperson erlaubt.
- Der Zugriff auf rassistische, gewaltdarstellende und pornografische Seiten oder ganz allgemein rechtswidrige Inhalte sowie deren Speicherung und/oder Verbreitung sind nicht erlaubt. Ich weiss, dass die Lehrperson den Verlauf der aufgerufenen Seiten überprüfen kann.
- Bedenkliche Inhalte, die ich erhalte oder auf die ich ungewollt stosse, melde ich sofort der Lehrperson.
- Das Ausführen sowie das Herunterladen von fremden Programmen oder von ausführbarem Code sind untersagt (Games, Bildschirmschoner, exe.-Dateien, ...), ebenso das Herunterladen von Musik oder Filmen für private Zwecke.
- Ich tätige keine Käufe und Bestellungen via den Internet-Zugang der Schule.
- Ich halte mich an die allgemeingültigen Regeln in der Kommunikation und vermeide insbesondere Beleidigungen und Drohungen in E-Mails und in sozialen Medien wie Foren und Chats. Cybermobbing an unserer Schule tolerieren wir nicht. Wir schauen alle hin und reagieren entsprechend.
- Ich trage die Verantwortung für den Inhalt meiner E-Mails. Daher behalte ich meine Passwörter für mich. Persönliche Angaben und E-Mail-Adressen gebe ich nur sehr zurückhaltend weiter.
- Ich gebe keine Angaben über Mitschülerinnen und Mitschüler bekannt und bewahre deren Persönlichkeitsrechte.
- Arbeiten von Mitschülerinnen und Mitschülern darf ich ohne deren Einwilligung weder einsehen noch verändern, kopieren, verschieben oder löschen. Ich befolge das allgemeingültige Urheberrecht.
- Daten jeglicher Art darf ich erst nach Einwilligung der zuständigen Lehrperson öffentlich zugänglich ins Internet stellen. Die Einwilligung erfolgt verbunden mit einem konkreten Arbeitsauftrag.

Die Erziehungsberechtigten unterzeichnen folgenden Wortlaut:

Wir erklären uns damit einverstanden, dass unsere Tochter/unser Sohn das Internet in der Schule "selbstständig" für schulische Aufgaben nutzen darf. Wir akzeptieren alle Punkte der Vereinbarung und sind einverstanden, dass unserer Tochter/unserem Sohn eine von der Schule verwaltbare E-Mail-Adresse (schuleintritt.nummer@blsw.ch) zur Verfügung gestellt wird. Kommen private, digitale Geräte im Unterricht zu Schaden, lehnt die Schule jegliche Haftung ab.

6.2 Rahmenbedingungen

6.2.1 Rahmenbedingungen schuleigene Geräte

Den Lernenden kann von der Schule ein Gerät zur Verfügung gestellt werden. Das Gerät kann zur Bearbeitung von Hausaufgaben auf Anfrage einer LP auch mit nach Hause genommen werden. Damit das Arbeitsgerät im Unterricht sinnvoll eingesetzt wird, gelten folgende Regeln:

1. Die Verantwortung für das zur Verfügung gestellte Gerät liegt bei den einzelnen Lernenden.
2. Die entsprechende Konfiguration erfolgt unter Anleitung einer Lehrperson.
3. Das Gerät steht immer und mit genügend Akkuleistung für den Unterricht zur Verfügung.
4. Das Gerät ist Eigentum der Schule, somit ein Arbeitsgerät und keine Spielkonsole.
5. Es dürfen keine rassistischen, pornografischen, sexistischen, Gewalt verherrlichenden oder rechtswidrigen Inhalte auf dem Gerät betrachtet und/oder gespeichert werden. Handlungen, die nach schweizerischem Strafgesetzbuch unter Strafe stehen, sind zu unterlassen.
6. Bei Nicht-Einhalten der Internet-Vereinbarungen oder sonstigen Regelverletzungen kann das Gerät durch schulverantwortliche Personen eingezogen oder darf nicht mehr zum privaten Gebrauch nach Hause genommen werden.
7. Beschädigungen aller Art oder Verlust des Gerätes müssen unverzüglich der Klassenlehrperson gemeldet werden. Bei grob fahrlässigem oder bewusst schadhaftem Umgang mit dem Gerät kann die Schule als Eigentümerin jegliche Haftung ablehnen und dem Nutzer eine Neubeschaffung in Rechnung stellen.
8. Werden IT-Geräte den Lernenden zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt, gilt ein Finanzierungsmodell mit einer Beteiligung durch die Lernenden. Mit dem Beitrag der Lernenden wird die private Nutzung der Geräte abgegolten.

Am Ende der schulischen Nutzung werden Geräte in der Regel durch die SL entsorgt. Bei einer allfälligen Weitergabe ist die Einhaltung der Lizenzrechte sicherzustellen. Die SL entscheidet, ob Lernende die persönlichen Geräte zum Restwert erwerben dürfen oder durch die Schule weiter genutzt werden.

6.2.2 Rahmenbedingungen BYOD-Geräte

Lernende können ein eigenes Gerät verwenden. Voraussetzung ist eine vorgängige Freigabe durch die Schulleitung. Damit das Arbeitsgerät im Unterricht sinnvoll eingesetzt wird, gelten folgende Regeln:

1. Die Verantwortung für das zur Verfügung gestellte Gerät liegt beim einzelnen Lernenden.
2. Das Gerät steht immer und mit genügend Akkuleistung für den Unterricht zur Verfügung.
3. Während der Nutzung in der Schule ist das Gerät ein Arbeitsgerät und keine Spielkonsole.
4. Es dürfen keine rassistischen, pornografischen, sexistischen, Gewalt verherrlichenden oder rechtswidrigen Inhalte auf dem Gerät betrachtet und/oder gespeichert werden. Handlungen, die nach schweizerischem Strafgesetzbuch unter Strafe stehen, sind zu unterlassen.

5. Bei Nicht-Einhalten der Internet-Vereinbarungen oder sonstigen Regelverletzungen kann das Gerät durch schulverantwortliche Personen von der Nutzung für schulische Zwecke ausgeschlossen werden.
6. Beschädigungen aller Art oder Verlust des Gerätes müssen unverzüglich der Klassenlehrperson gemeldet werden. Die Schule lehnt jegliche Haftung ab, eine Neubeschaffung ist nicht Aufgabe der Schule.

6.3 Technische Support-Organisation

6.3.1 Rahmenbedingungen

Die Administration basiert je Schulhaus auf einer einfachen Netzwerklösung:

Internetanschluss, Router, Firewall, Peripheriegeräte wie Drucker im Netzwerk, Access-Points und Endgeräte. Aktualisierungen (Updates) erfolgen auf jedem Gerät. Daten werden lokal oder in der Cloud gespeichert.

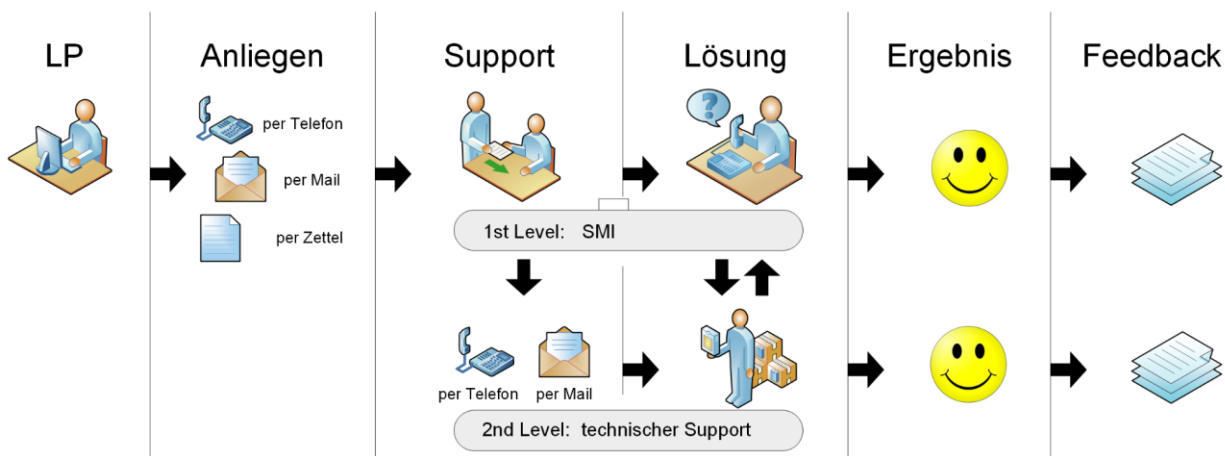
6.3.2 Pflichten

Grundsätzlich legt das [Pflichtenheft der Bildungsdirektion](#) des Kantons Bern die Verantwortlichkeiten der SMI fest. Mit dem Stellenbeschrieb für SMI werden die Aufgaben verbindlich festgehalten.

6.3.3 Support-Ablauf



Schulen Seedorf – Support-Ablauf bei Computer-Problemen



1. LP informiert SMI per Telefon, Mail oder Zettel mit den folgenden Angaben:

- a) Gerätenummer
- b) Gerätestandort
- c) Beschreibung des Problems
- d) wann wurde das Problem zum ersten Mal festgestellt?
- e) Datum der Meldung
- f) Kontaktperson

2. SMI bearbeitet Störung

- a) Störung gelöst: SMI gibt Feedback an LP (wenn Behebung mit Kostenfolge SL informieren)
- b) Störung nicht gelöst: SMI leitet Meldung per Mail weiter an technischen Support (mit Kopie an SL), ggf. zusätzlich per Telefon

3. Technischer Support kümmert sich um Störung

- a) Störung gelöst: Technischer Support gibt Feedback an LP und/oder SMI (mit Kopie an SL)
- b) bei Verzögerungen, zum Beispiel Abklärungen mit weiteren Stellen, informiert der technische Support situativ LP/SMI und SL
- c) zum Abschluss erstellt der technische Support einen Rapport mit Angaben zur Störungsbehandlung, benötigter Zeit und Erledigungsdatum

Stand: 05.04.2022

6.4 Geräte in den Zyklen

	Baggwil	Seedorf	Wiler
Zyklus 1			
Zyklus 2			
Zyklus 3			

6.5 Software

Zusammenstellung der mit Stand April 2022 auf den schuleigenen Geräten installierten oder online genutzten Programme. Die Softwareausstattung kann stufen-, fach- und gerätespezifisch unterschiedlich sein und bei der Schulleitung bezogen werden.

Betriebssysteme und Dienstprogramme

- Chrome OS
- Windows

6.6 Quellenverzeichnis, Verknüpfungen und Links (April 2022)

Infos und Hilfestellungen zur Erstellung des Konzeptes: Schulinformatik der PH Bern	http://kibs.ch/
Modullehrplan Medien und Informatik des Lehrplan 21:	https://be.lehrplan.ch/index.php?code=b 10 0&la=yes
Pflichtenheft für SMI: Bildungsdirektion des Kantons Bern, "Pflichtenheft der SMI",	http://kibs.ch/wiki/images/5/59/Sl_lp_medien_informatik_plichtenheft_smi_d.pdf
Leitfaden für Lehrpersonen im Umgang mit „Social Media“: LCH, „Lehrpersonen schützen	https://www.vbe.de/fileadmin/user_upload/VBE/Service/Publicationen/2013_06_30_Leitfaden_Social_Media.pdf
Empfehlungen der Erziehungsdirektion zu Medien und Informatik in der Volksschule:	https://www.lp-sl.bkd.be.ch/de/start/themen/medien-und-informatik.html
Infos für Rechtliches und sicheren Umgang im Internet: „Jugend und Medien“,	http://www.jugendundmedien.ch

6.7 Autoren und Mitwirkende

Initiale Fassung (Version 1.0) vom 30. August 2018.

Erste Überarbeitung (Version 1.1) April 2022:

Sina Känel	Gemeinderätin Bildung
Sandra Lüthi	Bildungskommission, Ressort Informatik
Thomas Leu	Bildungskommission, Ressort Informatik (abtretend)
Melanie Brunner	Schulleiterin Schulen Seedorf
Ruth Stämpfli	Schulleiterin Schulen Seedorf

Simona Bütikofer	SMI Zyklus 1
Jean-Claude Zürcher	SMI Zyklus 2
Helmut Simon	SMI Zyklus 3
Jürg Lauper	Technischer Support der Standorte

6.8 Glossar

Access Point	Zugangspunkt für W-LAN
Access Management	Organisation der Zugangskonten
Account	Zugangskonto
Beges	Stiftung Berner Gesundheit
bloggen	Tätigkeit in einem Blog (Journal-/Tagebucheintrag im Internet)
BYOD	Bring your own device (jeder setzt sein eigenes privates Gerät ein)
Chromebook	Notebooks mit linux-basiertem Betriebssystem (Chrome-OS). Die Hardware rückt in den Hintergrund, weil Daten und Anwendungen primär im Internet betrieben werden
Cloud	Ortsunabhängiger Speicherort im Internet
Convertible	Hybrid-PC → Laptop, der sich über einen Klapp-, Dreh-, Schiebe- oder Klickmechanismus auch in Form eines Tablet-Computers nutzen lässt.
Detachable	Geräte, bei denen der Bildschirm vollständig von der Tastatur getrennt werden kann.
E-Learning GS4E	Elektronisch unterstütztes Lernen «Google Suite for Education»
ERZ	Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Facebook	Soziales Netzwerk
Fileserver	Speichergeräte für elektronische Dokumente jeder Art
Firewall	Sichernde Abschirmung vor schadhaftem Zugang aus dem Internet
Hosting	Abspeicherung einer Internetseite
ICT	Informations- und Kommunikationstechnologie (ehemals EDV)
Identity Management	Organisation der Zugangs- und Zugriffsrechte
Instagram	Online-Dienst zum Teilen von Fotos und Videos → Soziales Netzwerk
IT-Geräte	Geräte wie Desktops, Laptops, Notebooks, Chromebooks oder Tablets
KDSG	Kantonales Datenschutzgesetz
KIGA	Kindergarten
LCH	Dachverband Lehrerinnen Lehrer Schweiz
LP21	Lehrplan 21
MAC-Adresse	Media-Access-Control-Adresse – eindeutige Adresse jedes einzelnen Computergerätes, welches sich mit dem Internet verbinden kann
Managed WLAN	Drahtloses Netzwerk, welches per Fernzugriff für besondere Bedürfnisse (Zugangsrichtlinien, etc.) eingerichtet werden kann
Office-Tool	Gängige Anwendersoftware für Textverarbeitung, Präsentationstool und Tabellenkalkulation
PDF	Portable Document Format, verbreitetes systemübergreifendes Dateiformat
Router	Netzwerkgeräte, welche Daten innerhalb von Netzwerken weiterleiten
SMI	SpezialistIn in Medien und Informatik
Snapchat	Instant-Messaging-Dienst
Twitter	Mikroblogging-Dienst → Soziales Netzwerk
Web 2.0	Web 2.0 ist ein Schlagwort, das für eine Reihe interaktiver und kollaborativer Elemente des Internets, speziell des World Wide Webs, verwendet wird. Hierbei konsumiert der Nutzer nicht nur den Inhalt, er stellt als Produzent selbst Inhalt zur Verfügung.

Webmaster	Verantwortliche Person einer Internetseite
WhatsApp	Siehe Web 2.0
WLAN	Drahtloser Netzwerkzugang

Genehmigungsvermerk

Genehmigt am 06.09.2018 durch den Gemeinderat.

Änderung genehmigt am 19.05.2022 durch den Gemeinderat.

Zukünftig Änderungen kann die Bildungskommission selber genehmigen
(Kompetenzerteilung durch GR am 19.05.2022)